

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 82 (1997)
Heft: 9

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fristenlösung versus Straffreiheit

Die Vernehmlassung zum Thema Fristenlösung (parlamentarische Initiative Haering-Binder) wird in diesen Tagen abgeschlossen. Für die grössten Wellen in den Medien haben die CVP-Frauen gesorgt, welche sich an der CVP-Delegiertenversammlung mit ihrer Variante einer Fristenlösung mit obligatorischer Beratung durchgesetzt haben.

Historisch gesehen war die Abtreibung eine wohl weit verbreitete Methode der Geburtenkontrolle, obschon gewisse Techniken nicht immer erfolgreich und manche für die Frauen schädlich waren. Im Rahmen dieser "Menstruationsregelung" wurden Drogen angewendet, welche Gebärmutterkontraktionen hervorriefen, starke Abführmittel, Spülungen und Vorläufer der heutigen Curettage. Die Abtreibungen wurden von Hebammen oder anderen erfahrenen Frauen geleitet, Männer waren kaum involviert und die Abtreibungen wurden von ihnen wohl selten überhaupt wahrgenommen. Abtreibung vor den ersten Kindsbewegungen war Mittel der Familienplanung, der Embryo wurde in diesem Stadium noch gar nicht als Lebewesen betrachtet.

Mit dem Aufstieg der patriarchalischen Religionen - vor allen unter den Griechen - entwickelte sich die Vorstellung, dass der väterliche Samen dem Fötus die Seele verleihe. Thomas von Aquin vertrat dieselbe Meinung, er behauptete, der Samen sei das Gefährt der Seele. Als logische Konsequenz folgte die Bestrafung der Abtreibung, nicht etwa weil sie für die Frauen gefährlich war, sondern weil sie in der (magischen) Vorstellung für Männer gefährlich war.

Bis Mitte 19. Jahrhundert ging die Kirche von der katholischen Doktrin der passiven Empfängnis aus, welche besagte, dass die Seele erst im fünften Monat der Schwangerschaft hinzukomme, um den Fötus zu beleben, der bis dahin ohne Seele sei. Erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurden auch die frühen Abtreibungen thematisiert, als mit dem Fortschreiten des medizinischen Wissens

über die Kontinuität der embryonalen Entwicklung die Frage nach dem Beginn des Lebens neu gestellt wurde.

1869 revidierte die Kirche offiziell ihre Auffassung und vertritt seither die Lehre, dass die Seele schon bei der Befruchtung empfangen werde. Damit stellt sie sich generell gegen die Abtreibung (bis hin zum zynischen Rat des Papstes an vergewaltigte Ex-Jugoslawinnen, ihren Vergewaltigern zu verzeihen und die daraus entstandenen Kinder liebevoll aufzuziehen!). Heute gibt die Kirche fälschlicherweise vor, schon immer gegen die Abtreibung gewesen zu sein. Doch der Zorn der mittelalterlichen Kirche hat sich offenbar weniger gegen die Abtreibung selbst als vielmehr gegen die Hebammen und deren Wissen gewendet. (Im Handbuch der Inquisition steht: "Niemand fügt der katholischen Kirche mehr Schaden zu als die Hebammen".) Der Tod eines Ungeborenen wurde nicht sehr stark gewichtet, jedenfalls war die Schwangerschaft einer Frau kein Hinderungsgrund, sie als Hexe zu verbrennen.

Auf der anderen Seite, war die Abtreibungsfrage auch entscheidend in der neu entstandenen Konkurrenz zwischen Hebammen und Ärzten, die durch ihre Kontrolle über die Anästhesie ihre Position in diesem Markt behaupten konnten. Es wird vermutet, dass nicht zuletzt die fehlende Risikobereitschaft der Gynäkologen diese dazu veranlasste, Abtreibungen zu vermeiden. Sie waren zumindest stark daran beteiligt, dass die Durchführung einer Abtreibung um die Jahrhundertwende in den meisten Staaten verboten wurde - nicht nur den Gynäkologen, sondern vor allem auch den Hebammen.

Wie alle Prohibitionen eliminierte dieses Verbot aber das Problem nicht, sondern machte es für die Frauen

Fortsetzung Seite 2

SEPTEMBER- THEMEN
Fristenlösung versus Straffreiheit 1-4
Freidenker und Rassenhygiene 5-6